

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
am Donnerstag, **27.06.2019**, 18:05 Uhr - 22:50 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Horst Karl Beitelhoff, Olaf Bloch, Heinz Georg Buddenbäumer, Dr. Dietmar Erber, Mechthild Neuhaus, Walter von Gökels

von der SPD-Fraktion:

Michael Kleyboldt, Gabriele Kubig-Steltig, Dr. Hannah Reidun Niermann, Ludger Steinmann, Karl-Heinz Winter

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Annika Bürger, Jörn Möltgen, Carsten Peters, Elmar Post

von der Fraktion DIE LINKE.:

Rüdiger Sagel bis 23:00 Uhr

von der Ratsgruppe Piraten/ÖDP:

Franz Pohlmann

Sachkundige Einwohner/innen:

Dr. Gerhard Bonn, Stephan Bracht, Karl-Heinz Dörenkämper, Hermann Eiling, Wulf Greiling, Martin Homann-Niehoff, Dr. Georgios Tsakalidis, Jens von Lengerke, Patrik Werner

von der Verwaltung:

Dr. Christina Cappenberg, Robin Denstorff, Christopher Festersen, Gerd Franke, Michael Grimm, Prof. Dr. Thomas Hauff, Reinhard Hopp, Jörg Krause, Johann Kuhn, Andreas Kurz, Dirk Lohaus, Florian Meyer, Michael Milde, Philip Oeinck, Andreas Pott, Gerhard Rüller, Dr. Matthias Schmidt, Annika Schröder, Norbert Vechtel

für die Schriftführung:

Judith Stienhans

Es fehlte/n:

Martina Biel, Joachim Brendel, Hans Neumann, Dr. Didem Ozan, Jürgen Reuter, Christine Schulz, Georg Tyrell

Gäste:

zu TOP 3:

Herren Ransmann und Epmann, Landesbetrieb Straßenbau NRW
Frau Dr. Grobe, Büro DIALOG BASIS

zu TOP 4:

Herr Prof. Wachten

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen am 27.06.2019

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

1. **Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder**
 2. **Genehmigung der Tagesordnung**
 - 2.1. Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen zusätzliche Verwaltungspräsenz gewünscht wird.
 3. **Vierstreifiger Ausbau der B51 zwischen Münster und Telgte**
 4. **Zukunft der Wissenschaftsstadt – Zwischenstand und nächste Schritte**
 5. **Mitteilungen der Verwaltung**
 6. **Anträge/Anfragen und Eingaben**
 - 6.1. Bekanntgabe
 - 6.2. Stellungnahmen
 7. **Verkehr**
 - 7.1. Neue Qualitätsstandards für Fahrradstraßen
 - 7.2. Veloroute Münster-Telgte
Planungsbeschluss
 - 7.3. Fahrradtauglicher Ausbau der Betriebswege am Dortmund-Ems-Kanal (DEK)
Planungsbeschluss für Abschnitte außerhalb der Stadtstrecke (Abschnitte 1, 3, 4, 5, 6)
Baubeschluss für die Beleuchtung der Fahrradstraße Kanalpromenade (Abschnitt 5)
 - 7.4. Neustrukturierung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)
- V/0151/2019
III
- V/0462/2019
III
- V/0498/2019
III
- V/0588/2019
III

- V/0157/2019
III
- 7.5. Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zum barrierefreien Ausbau von Bahnhaltepunkten in Münster-Sprakel, -Albachten und -Amelsbüren
Anträge aus den Bezirksvertretungen Münster-Hiltrup, Münster-West, Münster-Nord, dem ASSVW sowie dem Rat (Anlage 1)
- V/0479/2019
III
- 7.6. Umwandlung der Lichtsignalanlage Meesenstiege / Franz-Berding-Weg / Wielandstraße von einer Fußgängerbedarfsampel auf eine Voll-Ampel, Antrag der CDU-Fraktion lfd. Nr. A-H/0013/2018
- V/0475/2019
III
- 7.7. B-Plan Nr. 579: "Gievenbeck-Oxford-Quartier (Roxeler Straße/Dieckmannstraße/Gievenbecker Reihe/Niedenstiege)", Ausbau der Knotenpunkte und der Roxeler Straße im Bereich der Oxford-Kaserne
- V/0436/2019
II
- 7.8. Ratsantrag der SPD-Fraktion - Nr. A-R/0012/2019 - Der Nahverkehr muss schneller und günstiger werden
- Klimaschutz ist auch eine soziale Frage;
Ratsantrag der Ratsgruppe Piraten/ÖPD - Nr. AR/0020/2019 - ÖPNV-Tarife digitalisieren;
Stellungnahmen und weiteres Verfahren
- 8. Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen, Wirtschaft**
- V/0297/2019
IV
- 8.1. Änderungen der Satzung und Wahlordnung des Jugendrates sowie des Jugendamtes der Stadt Münster
- V/0532/2019
V
- 8.2. Eine attraktive Bäderlandschaft für Münster
- V/0611/2019
III
- 8.3. Smart City Münster - Klimaschutz aus der Luft: Münster schützt das Klima - mit Hilfe von katasterbezogener Thermografiebefliegung
- V/1083/2018
III
- 8.4. Stadthausaal: Ein Ort der Partizipation und dialogorientierten Bürgerbeteiligung, ein Ort für ausgewählte interdisziplinäre Kunst- und Kulturprogramme in Verbindung mit einem dauerhaften Ort für das Stadtmodell ("Münster Modell")
- V/0224/2019
III
- 8.5. Intensivierung der Baulandentwicklung Fortschreibung des Baulandprogramms 2019 - 2025/2030
- 9. Stadtplanung**
- V/0609/2019
II
- 9.1. Ausbau des Stadions an der Hammer Straße einschl. Mobilitätsstation

- | | | |
|---------------------------|------------|---|
| <u>V/0562/2019</u>
III | 9.2. | 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße im Bereich Johann-Krane-Weg [Studierendenwohnungen - ehemalige Eissport-halle]
Geänderter Beschluss zur Änderung |
| <u>V/0477/2019</u>
III | 9.3. | 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße im Bereich Johann-Krane-Weg [Studierendenwohnungen - ehemalige Eissport-halle]
Kenntnisnahme des Entwurfs zur öffentlichen Auslegung |
| <u>V/0444/2019</u>
III | 9.4. | 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 268: Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der Autobahn / nördlich der Weseler Straße [Anpassung an das Einzelhandelskonzept]
Kenntnisnahme des Entwurfs zur öffentlichen Auslegung |
| <u>V/0445/2019</u>
III | 9.5. | 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 312: Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der Autobahn / südlich der Weseler Straße [Anpassung an das Einzelhandelskonzept]
Kenntnisnahme des Entwurfs zur öffentlichen Auslegung |
| <u>V/0396/2019</u>
III | 9.6. | Bebauungsplan Nr. 602: Albachten - Östlich Lindenallee / nördlich Freie Flur [Wohnen]
Beschluss zur Aufstellung |
| | 10. | Verschiedenes |

Herr Möltgen eröffnete um 18:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses, begrüßte die geladenen Gäste sowie die Zuschauerinnen und Zuschauer und stellte die Öffentlichkeit sowie Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1 der Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder

Keine.

Punkt 2 der Tagesordnung

Genehmigung der Tagesordnung

Herr Peters beantragte für Bündnis 90/Die Grünen/GAL den TOP 7.7 von der Tagesordnung abzusetzen und den TOP 8.2 ohne eine Beschlussfassung in die nachfolgenden Gremien zu schieben. Der Ausschuss stimmte beiden Anträgen einstimmig zu.

Punkt 2.1 der Tagesordnung	Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen zusätzliche Verwaltungspräsenz gewünscht wird.
-----------------------------------	---

Der Ausschuss bat um zusätzliche Verwaltungspräsenz zu den TOP 7.2, 7.5 und 8.2 öffentlich.

Punkt 3 der Tagesordnung	Vierstreifiger Ausbau der B51 zwischen Münster und Telgte
---------------------------------	--

Herr Ransmann vom Landesbetrieb Straßen NRW stellte zunächst anhand einer Übersichtskarte den geplanten vierstreifigen Ausbau der Bundesstraße 51 im Streckenabschnitt Münster – Telgte sowie den hierzu vorliegenden Auftrag des Landesministeriums vor. Um die Bürgerinnen und Bürger im Prozess miteinzubinden, wurde das unabhängige Büro Dialog Basis beauftragt, eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit im Prozess zu begleiten und zu managen. Frau Dr. Grobe vom Büro Dialog Basis stellte sodann den Ablauf und aktuellen Stand der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. VDI 7000 vor. Entsprechende Vorgespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern haben bereits stattgefunden, am 03.07.2019 ist darüber hinaus ein Bürgerforum zu frühen Öffentlichkeitsbeteiligung im Handorfer Huus geplant.

Auf Nachfrage erläuterte Herr Ransmann ergänzend, dass

- die Planung bis Ende nächsten Jahres abgeschlossen sein soll;
- konkrete Kosten noch nicht beziffert werden können;
- diverse Anregungen zu den am Streckenabschnitt befindlichen Bäumen bereits aufgenommen wurden und
- die Stadt in einem transparenten Verfahren beteiligt wird.

Nach Diskussion wurden seitens der Ausschussmitglieder verschieden kritische Stimmen erhoben, u.a. dass der Ausbau als nicht zeitgerecht im Sinne einer notwendigen Verkehrswende gesehen werde. Zudem werde die bisherige (mangelnde) Einbindung der Grundstückseigentümer kritisiert. Die Begleitung des Büros Dialog Basis werde als positiv und dringend erforderlich betrachtet.

Abschließend bedankte sich Herr Möltgen bei den Vortragenden für die ausführliche Stellungnahme und der Beantwortung von Rückfragen.

Punkt 4 der Tagesordnung	Zukunft der Wissenschaftsstadt – Zwischenstand und nächste Schritte
---------------------------------	--

Herr Denstorff führte zunächst ins Thema ein und gab einen Überblick zur Ausgangslage und den bisherigen Beschlüssen zur Zukunft der Wissenschaftsstadt. Das Thema „Urbane Wissensquartiere“ bildet hierbei ein zentrales Leitthema im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungsprozesses 2030 (ISEK 2030).

Herr Prof. Wachten erläuterte anschließend die Hintergründe und zentralen Fragen des Letter of Intent (LOI) hinsichtlich der Entwicklungsperspektiven für das betroffene Stadtgebiet. Die urbanen Wissensquartiere bilden hierbei eine besondere Rolle im Rahmen der Stellung der Stadt Münster als Hochschul- und Wissenschaftsstadt (inkl. des Universitätsklinikums). Die bisherigen Gespräche (insb. Stadtforen) zur Vertiefung der Leitthemen zeigten, dass in diesen Bereichen bislang kaum raumbildende Qualitäten - jedoch hohe Potentiale zur Aufwertung bestehen. Für das weitere Vorgehen ist eine internationale Ideenwerkstatt unter Hinzuziehung von 4 renommierten Büros geplant, die neue Impulse im Rahmen eines kooperativen Verfahrens mit Beteiligung der Öffentlichkeit und der Fachgremien generieren sollen. In diesem Zusammenhang werden auch aktuelle (Rats-) Anträge (z.B. MusikCampus) in das Verfahren miteinbezogen. Der Ausschuss nahm den vorgestellten Vorschlag zur Verfahrensfortsetzung ohne Gegenrede zur Kenntnis.

Abschließend bedankte sich Herr Möltgen für die Vorstellung und bat um nachträgliche Zusage der Präsentation an die Ausschussmitglieder.

Punkt 5 der Tagesordnung

Mitteilungen der Verwaltung

Denkmalförderung

Herr Festersen informierte, dass die Stadt erfolgreich in der Akquise von Fördermitteln des Bundes und Landes war. Neben der Fördermöglichkeit für die Dominikanerkirche, das Torhaus und das Stadtweinhaus können auch private Denkmaleigentümer für kleinere Denkmalpflegemaßnahmen hiervon profitieren. Eine schriftliche Information mit weiteren Details ist hierzu vorab an die Ausschussmitglieder versandt worden.

B-Plan Nr. 588 „Raiffeisenmarkt Wolbeck“

Weiterhin gab Herr Festersen bekannt, dass der vorhabenbezogene B-Plan Nr. 588 und die 63. Änderung des FNP erneut offengelegt werden, um das Verfahren insgesamt rechtssicherer weiterzuführen und die Gefahr einer gerichtlichen Überprüfung i.S. von Formfehlern zu umgehen (redaktionelle Änderungen, Formulierungen). Die anvisierte Baugenehmigung werde hierdurch nicht verzögert.

Kooperationsprojekt Fahrradparken

Herr Milde berichtete zum Kooperationsprojekt der Stadt Münster mit der FH (unter Leitung von Frau Prof. Dr. Hartz) zum Thema Fahrradabstellmöglichkeiten. Erste Ergebnisse sind für Herbst 2019 zu erwarten.

Workshop „Mobiles Münsterland“

Weiterhin informierte Herr Milde über ein Projekt des ZVM zur Erstellung innovativer Mobilitätslösungen („Mobiles Münsterland“) über den Zeitraum von 3 Jahren. Das Projektteam erhalte Unterstützung durch ein aus verschiedenen Kooperationspartnern zusammengestelltes Projektteam und wird durch einen Lenkungskreis – bestehend aus politischen und kommunalen Vertretern – begleitet.

Bauarbeiten Hbf-Ostseite

Herr Lohaus gab zu den Bauarbeiten „Hansator“ an der Hauptbahnhof-Ostseite bekannt, dass hinsichtlich der arbeitsschutzrechtlichen Verhältnisse zwischen Berufsgenossenschaft und dem Bauherrn im Rahmen der Entschärfung eines Blindgängers die Arbeiten stillgelegt wurden. Hierzu waren nach Auskunft an die Stadt zunächst Oberflächen-Sondierungen erforderlich, nach deren Durchführung die Bauarbeiten wieder zeitnah aufgenommen werden.

Bürgerinfo Roxel – Tilbecker Straße

Herr Kurz informierte über eine bevorstehende Bürgerinformationsveranstaltung zur Aufstellung des B-Plan Nr. 593: Roxel – Tilbecker Straße / Schildstiege am 04.07.2019 im Schulzentrum Roxel. Eine diesbezügliche schriftliche Einladung ist bereits versandt.

Baustelle Kanalstraße

Herr Grimm gab einen kurzen Sachstandsbericht zur Baustellensituation an der Kanalstraße. Bei Fragen, Anregungen und Kritik stehe das Amt für Mobilität und Tiefbau gern zur Verfügung.

Fahrradstellplätze Bremer Platz

Herr Krause informierte hinsichtlich einer Anfrage der SPD, dass gem. Ratsvorlage ca. 400 Stellplätze für Fahrräder im Randbereich des Bremer Platzes von Seiten der Landmarken AG einzuplanen sind. Die Verwaltung wird diesen Aspekt nochmal in die weiteren Prozesse klarstel-

lend miteinbinden.

Hafencenter

Herr Festersen informierte zum aktuellen Sachstand des Heilungsverfahrens „Hafencenter“. Aus den Erkenntnissen der Klageverfahren werden derzeit die folgenden Gutachten aktualisiert und überarbeitet:

- Verkehrsgutachten
- Schallgutachten
- Luftschadstoffgutachten
- Einzelhandelsgutachten

Im Anschluss werde der Entwurf des Bebauungsplanes auf Basis der aktualisierten gutachterlichen Aussagen unter juristischer Begleitung überarbeitet. Der Beschluss über die öffentliche Auslegung sei für 11/2019 vorgesehen. Parallel werde eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit zur Vorstellung der Gutachterergebnisse und des Bebauungsentwurfes vorbereitet. Die Verwaltung sagte zu, den Ausschussmitgliedern die vorgestellte Präsentation im Nachgang zur Sitzung zur Verfügung zu stellen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Anträge/Anfragen und Eingaben

Anfrage der SPD vom 17.06.2019 „Anfrage zu E-Scootern – Erwarteter Umgang mit einem neuen innerstädtischen Verkehrsmittel“

Herr Vechtel beantwortete die Anfrage der SPD wie folgt:

Frage 1: Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, wie mit dem neuen Fortbewegungsmittel E-Scooter/E-Roller im Straßenraum umgegangen werden soll.

Im Grundsatz gibt es keine individuelle Gestaltungsfreiheit für die Stadt Münster, da die Elektrokleinstfahrzeug-VO bereits Regelungen vorsieht. Die wesentlichen Voraussetzungen lauten wie folgt:

- Es muss eine behördliche Betriebserlaubnis vorliegen.
- Am Roller muss eine Versicherungsplakette angebracht sein.
- Mindestalter 14 Jahre.
- Höchstgeschwindigkeit von bis zu 20 km/h.
- Es darf nicht auf Gehwegen oder in Fußgängerzonen gefahren werden. Lediglich Radwege, Radfahrstreifen und Fahrradstraßen sind für die Elektro-Tretroller freigegeben. Stehen keine Verkehrsflächen für den Radverkehr zur Verfügung, muss auf der Straße gefahren werden.
- Abgestellt werden Elektro-Tretroller wie Fahrräder.

Im Mai dieses Jahres erfolgten bereits frühzeitig Abstimmungsgespräche mit allen Beteiligten der Stadt Münster, den Stadtwerken, Fahrradparkhäusern, dem ADFC, vier interessierten Verleihfirmen und der Polizei. Die Fa. Tier hat hierzu bereits eine Goodwill-Vereinbarung unterzeichnet, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgeht, und betreibt seit gut einer Woche den Verleih in Münster.

Frage 2: Welche möglichen Gefährdungspotenziale bestehen, wenn E-Scooter demnächst auf Straßen und Radwegen sowie Gehwegen unterwegs sind, unabhängig davon, was erlaubt ist?

Nach rund 1 Woche Betreiberzeit liegen derzeit noch keine Erfahrungswerte vor, da die E-Roller zurzeit nur vereinzelt durch Privatnutzer unterwegs sind. Das Ordnungsamt steht hierzu mit der Verleihfirma und der Polizei im engen Kontakt. Die Entleiher von E-Tretrollern werden bereits

bei der Registrierung in der App auf die Einhaltung bestimmter Verhaltensregeln hingewiesen.

Frage 3: Wie ist die zukünftige Radwegeplanung (Velorouten) auszugestalten? Wirkt der E-Scooter hier nicht als Hindernis (20 km/h) gegenüber Pedelecs (≥25 km/h)?

Der Bundesrat hat der Bundesregierung empfohlen, eine Anpassung der StVO und der dazugehörigen VwV zu den Maßen von Radwegen und Schutzstreifen sowie auch der Änderung der ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) vorzunehmen. Daher kann hierzu noch keine weitere Aussage getroffen werden.

Frage 4: Wie sieht die Verwaltung eine mögliche zukünftige starke Verbreitung von E-Scootern über die Etablierung von Verleihsystemen?

Bisher haben für Münster insgesamt vier E-Roller-Verleihfirmen ihr Interesse bekundet. Die Fa. Tier hat mit der Stadt Münster bereits eine Kooperation geschlossen. Alle interessierten Verleihfirmen haben zugesagt, mit der Stadt Münster eng zusammenarbeiten, damit das Verkehrsmittel E-Roller ein Gewinn und kein Hindernis für die Stadt wird (sog. Goodwill-Vereinbarungen). Deutschlandweit haben bereits 22 Städte einen Verleihstart gemeldet (Stand vom 26.06.2019). In einigen Kommunen gibt es hierzu bereits Kooperationen mit den öffentlichen Verkehrsunternehmen bzw. führen diese den Verleih sogar in Eigenregie aus. Die Stadtwerke Münster arbeitet aktuell an einem diesbezüglichen Mobilitätskonzept.

Punkt 6.1 der Tagesordnung

Bekanntgabe

Keine.

Punkt 6.2 der Tagesordnung

Stellungnahmen

Keine.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verkehr

**Punkt 7.1 der Tagesordnung
V/0151/2019**

Neue Qualitätsstandards für Fahrradstraßen

Herr Steinmann brachte nachfolgenden Änderungsantrag für die SPD in den Ausschuss ein und begründete diesen:

„Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen möge beschließen:

1. Die unter Ziffer II der Begründung der Vorlage genannten Qualitätsstandards für Fahrradstraßen werden **wie folgt geändert** beschlossen:
 - Die Platzbedarfe von Busverkehr und Fahrradverkehr sind gerade bei der Ausweisung von Fahrradstraßen **gleichwertig zu berücksichtigen**. Busbegegnungsverkehre sind auf solchen Strecken(abschnitten) möglichst zu vermeiden, auf denen die

für Fahrradstraßen vorgesehenen verengenden und geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen umgesetzt werden.

- Es werden nur solche Straßen als Fahrradstraße ausgewiesen, in denen die neuen Qualitätsstandards angewendet werden können. Interimslösungen bzw. abgestufte Übergangslösungen sind möglichst zu vermeiden.
2. **Das Fahrradstraßenkonzept von 1997 soll fortgeschrieben und angepasst werden. Hierbei soll auch eine Priorisierung der Einrichtung von Fahrradstraßen vorgenommen werden, die dem Rat der Stadt Münster bis zum Jahresende zur Entscheidung vorgelegt werden.**
 3. Aufgrund der Kosten für die Einrichtung von Fahrradstraßen entwickelt die Verwaltung einen Zeit- und Finanzplan zur Realisierung.“

Der Ausschuss lehnte diesen mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen von SPD bei Enthaltung von Die Linke und Piraten/ÖDP ab.

Anschließend beschloss der Ausschuss einstimmig bei Enthaltung der SPD, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

4. Die unter Ziffer II der Begründung der Vorlage genannten Qualitätsstandards für Fahrradstraßen werden beschlossen. Diese Standards sind künftig auf bestehenden und geplanten Fahrradstraßen umzusetzen. Entsprechende Entwürfe legt die Verwaltung den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vor.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die neuen Qualitätsstandards haben zum jetzigen Zeitpunkt keine finanziellen Auswirkungen. Die Kosten für die jeweils notwendigen Umbaumaßnahmen werden in gesonderten Beschlussvorlagen mitgeteilt.

Punkt 7.2 der Tagesordnung V/0462/2019	Veloroute Planungsbeschluss	Münster-Telgte
---	--------------------------------	----------------

Herr Kuhn stellte die Streckenführung zur geplanten Veloroute Münster – Telgte dem Ausschuss anhand einer visualisierten Präsentation vor und beantwortete die Rückfragen der Politik.

Herr von Göwels brachte nachfolgenden Prüfauftrag an die Verwaltung in den Ausschuss ein:

„Die Verwaltung wird beauftragt, folgende alternative Streckenführungen in der Ortsdurchfahrt von Münster-Handorf auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen:

1. "Kötterstraße bis zur Handorfer Str., Handorfer Str. bis zur Einmündung Dorbaumstr. dann weiter wie bisheriger Vorschlag der Verwaltung (für die Kreuzungen Kötterstr./Hobbeltstr. und Kötterstr./Handorfer Str. sind die Errichtung eines Kreisverkehrs vorzusehen)."
2. "Kötterstr., Hobbeltstr., Pröbstingstr., Wersewanderweg, neue Wersebrücke, Boniburgallee (Kreisverkehr Hobbeltstr./Handorfer Str.)."
3. "Kötterstr. bis zur Handorfer Str., Handorfer Str. bis zur Einmündung Vennemannstr., Vennemannstr., Wersewanderweg, neue Wersebrücke, Boniburgallee (Kreisverkehre Hobbeltstr./Kötterstr. und Handorfer Str./Kötterstr.)."

Das Prüfergebnis ist den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Darüber hinaus sind diese drei alternativen Streckenführungen, neben der von der Verwaltung vorgeschlagenen Streckenführung, auf der am 09. Juli 2019 geplanten Bürgeranhörung vorzustellen.“

Diesem stimmte der Ausschuss einstimmig zu.

Anschließend beschloss der Ausschuss einstimmig, dem Haupt- und Finanzausschuss die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Den Grundzügen der Planung der Veloroute Münster-Telgte wird auf der Grundlage der Vorplanung vom Mai 2019 (Anlage 1, Blatt 1-9) zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur weiteren Konkretisierung der Vorplanung zeitnah eine gemeinsame Bürgerbeteiligung für die räumlich betroffenen Stadtbezirke Mitte und Ost durchzuführen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 3.900.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen voraussichtliche Einnahmen von etwa 800.000 €.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4243	Velorouten Stadtregion			
Auszahlungen			2019 2020 2021	900.000 1.500.000 1.500.000	
Einzahlungen			2020 2021	400.000 400.000	
Saldo				3.100.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bzw. im Haushaltsplan-Entwurf 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

**Punkt 7.3 der Tagesordnung
V/0498/2019**

**Fahrradtauglicher Ausbau der Betriebswege am Dortmund-Ems-Kanal (DEK)
Planungsbeschluss für Abschnitte außerhalb der Stadtstrecke (Abschnitte 1, 3, 4, 5, 6)
Baubeschluss für die Beleuchtung der Fahrradstraße Kanalpromenade (Abschnitt 5)**

Herr Steinmann gab für die SPD die folgende Notiz zu Protokoll:

„Bei der Vorlage handelt es sich nicht, wie von Teilen der Politik und der Stadtverwaltung medi-
enwirksam inszeniert, um den Bau einer Veloroute oder eines Radschnellweges entlang des
Kanals, sondern um die bereits im Radwegekonzept von 1997 angedachte Realisierung eines
befestigten Radweges entlang des Kanals im Rahmen einer baulichen Ertüchtigung.

Die SPD-Fraktion stellt hierzu fest, dass diese Realisierung bereits zur Zeit der rot-grünen Rat-
hauskoalition als Ziel beschlossen wurde. Weiterhin stellt die SPD-Fraktion fest, dass in der
Vorlage kein Zeitpunkt für die vollständige Herstellung eines durchgängig befahrbaren und aus-
gebauten Radweges innerhalb der Stadtstrecke genannt wird. Dies ist wohl dem Zeitverzug bei
der Realisierung des Ausbaus des DEK in Münster sowie den daraus resultierenden Unwäg-
barkeiten in Zusammenarbeit mit der WSV geschuldet.

Damit bleibt die seit 20 Jahren gewünschte und politisch beschlossene Aufwertung der Be-
triebswege zu befestigten Radwegen innerhalb der Stadtstrecke und damit zum Nutzen vieler
Münsteraner Bürger*innen weiterhin „Zukunftsmusik“.

Sodann beschloss der Ausschuss einstimmig, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfeh-
len:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV)
den einseitigen fahrradtauglichen Ausbau der Betriebswege entlang des DEK im Velo-
routen-Standard (u.a. durchgängige Asphaltierung) auf dem gesamten Stadtgebiet zu
vereinbaren. Ausnahmen im Ausbaustandard ergeben sich in solchen Bereichen, in de-
nen die Erhaltung durchgehender Baumreihen bzw. markanter Bäume dies erfordern –
insbesondere im Abschnitt 3 und 4. Die Stadt Münster sichert der WSV zu, sich an den
Ausbaukosten entsprechend der Fördervorgaben finanziell zu beteiligen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, für die Streckenabschnitte, die nicht vom DEK-
Ausbau betroffen sind (s. Anlage 1, Abschnitte 1, 3, 4, 5, 6) unmittelbar nach der Ver-
einbarung mit der WSV, mit den Planungen für die fahrradtauglichen Betriebswege zu
beginnen und entsprechende Baubeschlüsse einzuholen.
3. Der Rat beschließt, die parallel zum DEK verlaufende Fahrradstraße Kanalpromenade
zwischen Vahlbusch und Osttor (s. Anlage 1, Abschnitt 5) im Herbst 2019 als Teststre-
cke mit einer intelligenten Beleuchtung auszustatten, die auf Radfahrende und Zufußge-
hende reagiert.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die WSV den fahrradtauglichen Ausbau der Betriebs-
wege im Bereich der Stadtstrecke (s. Anlage 1, Abschnitt 2) zeitlich synchronisiert mit
dem derzeitigen DEK-Ausbau übernimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

In den Bereichen außerhalb der Stadtstrecke (s. Anlage 1, Abschnitte 1, 3, 4, 5, 6) ist die Stadt
Münster für Planung, Ausschreibung und Durchführung des Betriebswegeausbaus verantwor-
tlich und trägt 50 % der Kosten.

Im Zuge des DEK-Ausbaus der Stadtstrecke (s. Anlage 1, Abschnitt 2) trägt die Stadt Münster 50 % der Mehrkosten gegenüber dem notwendigen Betriebswegeausbau. Planung, Ausschreibung und Durchführung übernimmt hier die WSV zu 100 %.

Die Kosten für die beabsichtigte Beleuchtung der Betriebswege in Höhe von insgesamt 4,6 Mio. € sind vollumfänglich von der Stadt Münster zu übernehmen. Dies schließt die kurzfristig zu realisierende Beleuchtung entlang der Fahrradstraße Kanalpromenade ein.

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich nach ersten Schätzungen auf rund 11 Mio. €. Die Stadt Münster trägt ca. 8,7 Mio. € dieser Kosten (inkl. 150.000 € Planungskosten).

Für den verbleibenden Kostenanteil der Stadt Münster wird das Amt für Mobilität und Tiefbau insbesondere für die Beleuchtung weitere Fördermöglichkeiten prüfen. Die Beleuchtung der Kanalpromenade wird als unmittelbarere Teststrecke für ca. 210.000 € ohne Zuwendungen umgesetzt.

Die dargelegte Sachentscheidung (Planung der Abschnitte 1, 3, 4, 5, 6 sowie die Beleuchtung des Abschnittes 5) ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4101	Straßenbau beim Ausbau DEK			
Auszahlungen			2019	150.000	Planungskosten für die Abschnitte 1, 3, 4, 5, 6
			2019	210.000	Beleuchtung der Kanalpromenade (Abschnitt 5)
Saldo				330.000	

Die zur Finanzierung der Kosten für die Planung der Abschnitte 1, 3, 4, 5, 6 sowie für die Beleuchtung des Abschnittes 5 erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

**Punkt 7.4 der Tagesordnung
V/0588/2019**

Neustrukturierung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Die Linke und Piraten/ÖDP gegen die Stimmen von SPD, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Die Vertreter/innen der Stadt Münster in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM) werden angewiesen,

1. der „öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf der Schnittstelle zwischen SPNV und ÖSPV“ vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht zuzustimmen,
2. Änderungen des Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach Vorgabe der Kommunalaufsicht zuzustimmen, die die materiellen Regelungen unberührt lassen,
3. der neuen Satzung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht zuzustimmen,
4. Änderungen der Satzung nach Vorgaben der Kommunalaufsicht zuzustimmen, die die materiellen Regelungen unberührt lassen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine

**Punkt 7.5 der Tagesordnung
V/0157/2019**

**Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zum barrierefreien Ausbau von Bahnhaltepunkten in Münster-Sprakel, -Albachten und -Amelsbüren
Anträge aus den Bezirksvertretungen Münster-Hiltrup, Münster-West, Münster-Nord, dem ASSVW sowie dem Rat (Anlage 1)**

Herr von Göwels brachte nachfolgenden gemeinsamen Prüfauftrag für die CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL in den Ausschuss ein und begründete diesen:

„Die CDU-Ratsfraktion und die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL bitten die folgenden Umbau-Möglichkeiten am Bahnhaltepunkt in Münster-Amelsbüren zu prüfen:

1. Zwei Außenbahnsteige
2. Neue Personen-Unterführung mit Aufzug oder Rampe am südlichen Ende des bestehenden Bahnsteiges
3. Treppenlift

Dabei ist auch mit dem Zuschussgeber über eine verkürzte Zweckbindungsfrist zu sprechen, falls ein zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke und der Ausbau der Kanalbrücke vor Ablauf der Zweckbindungsfrist erfolgt.

Der ASSVW ist im Herbst 2019 unter Präsenzbeteiligung der Deutschen Bahn zu informieren.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Verwaltung die Personalressourcen nicht selbst stellen kann bzw. eine Fremdvergabe möglich ist um die direkte Beauftragung zu ermöglichen.“

Anschließend brachte Herr Kleyboldt für die SPD nachfolgenden Änderungsantrag in Ausschuss ein und begründete diesen:

„Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen möge beschließen:

I. Sachentscheidung:

1. wie Vorlage.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Münster-Sprakel für die priorisierte Variante 2 (neue Personenunterführung mit beidseitigen Aufzügen und Treppen) die detaillierte Entwurfsplanung an ein externes Büro zu vergeben. **Aufgrund der aktuellen Aufgabendichte und der mangelnden Personalkapazitäten ist eine kurzfristige Bearbeitung allerdings nicht möglich.**
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Münster-Albachten für die priorisierte Variante 1 (zwei zusätzliche Aufzüge seitlich an bestehender Personenunterführung) die detaillierte Entwurfsplanung an ein externes Büro zu vergeben. **Aufgrund der aktuellen Aufgabendichte und der mangelnden Personalkapazitäten ist eine kurzfristige Bearbeitung allerdings nicht möglich.**
4. **NEU:** Für den Haltepunkt Amelsbüren ist die vorhandene Vorplanung von 2011 (wie in Variante 3 beschrieben) zu aktualisieren und zeitnah dem ASSVW zur Entscheidung vorzulegen.
5. **NEU:** Im Rahmen der Entwurfsplanungen für diese Bahnhaltepunkte sind jeweils eine barrierefreie Mobilstation mit Parkflächen für den MIV sowie ausreichend dimensionierte Leezenboxen (mit elektronischer Zutrittskontrolle) und weitere Fahrradabstellmöglichkeiten zu planen. Selbstverständlich sind die Anbindungen an das Netz des städtischen ÖPNV mit einzubinden.
6. **NEU:** Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Entwurfsplanungen unverzüglich zu beginnen sowie zeitnah die für diese Maßnahmen notwendigen Gespräche und Verhandlungen mit den externen Prozessbeteiligten (z.B. DB) zu führen. Ziel soll

es sein, die Nutzung der Haltepunkte für die Stadtteilbewohner*innen sowie für die Pendler*innen attraktiv – also auch barrierefrei – zu machen. Die Planungs- und Ausführungszeiten sind so gering wie möglich zu halten.“

Der Antrag der SPD wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen von SPD bei Enthaltung von Die Linke und Piraten/ÖDP abgelehnt.

Anschließend stimmte der Ausschuss dem Prüfauftrag der CDU einstimmig bei Enthaltung von SPD und Die Linke zu.

Abschließend stimmte der Ausschuss der Vorlage mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Die Linke und Piraten/ÖDP gegen die Stimmen von SPD zu:

I. Sachentscheidung:

7. Die Ergebnisse der „Machbarkeitsstudie zum barrierefreien Ausbau der Bahnhaltepunkte in Münster-Sprakel, -Albachten und –Amelsbüren“ werden zur Kenntnis genommen.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, in Münster-Sprakel für die priorisierte Variante 2 (neue Personenunterführung mit beidseitigen Aufzügen und Treppen) die detaillierte Entwurfsplanung an ein externes Büro zu vergeben. Aufgrund der aktuellen Aufgabendichte und der mangelnden Personalkapazitäten ist eine kurzfristige Bearbeitung allerdings nicht möglich.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, in Münster-Albachten für die priorisierte Variante 1 (zwei zusätzliche Aufzüge seitlich an bestehender Personenunterführung) die detaillierte Entwurfsplanung an ein externes Büro zu vergeben. Aufgrund der aktuellen Aufgabendichte und der mangelnden Personalkapazitäten ist eine kurzfristige Bearbeitung allerdings nicht möglich.
10. Der barrierefreie Ausbau des Bahnhaltepunktes in Münster-Amelsbüren wird erst im Zuge des zweigleisigen Ausbaus der Strecke durch die DB AG weiterverfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für die Entwurfsplanungen zum barrierefreien Ausbau der Bahnhaltepunkte in Münster-Sprakel und -Albachten Kosten in Höhe von ca. 1.430.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen aus Fördermitteln des ZVM in Höhe von ca. 1.144.000 €.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2019	870.000 560.000	Entwurfsplanung Sprakel Entwurfsplanung Albachten
Einzahlungen			2019	696.000 448.000	Zuwendung 80 %: Sprakel Albachten
Saldo				286.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

**Punkt 7.6 der Tagesordnung
V/0479/2019**

Umwandlung der Lichtsignalanlage Meesenstiege / Franz-Berding-Weg / Wielandstraße von einer Fußgängerbedarfsampel auf eine Voll-Ampel, Antrag der CDU-Fraktion lfd. Nr. A-H/0013/2018

Der Ausschuss stimmt der Vorlage einstimmig zu:

I. Sachentscheidung:

1. Der Planung zur Einrichtung einer Vollsignalisierung des Knotenpunktes Meesenstiege / Franz-Berding-Weg gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.
Die Umrüstung dieser Anlage in eine Voll-Anlage wird zeitgleich mit der Tempo-30-Änderung/Anpassung an der benachbarten Lichtsignalanlage Meesenstiege / Helene-Weigel-Weg erfolgen.

2. Der Antrag A-H/0013/2018 ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 58.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen durch Zuwendungen des Landes NRW in Höhe von ca. 40.600 €.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 375 € und Unterhaltungskosten von rd. 1.500 € an.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2019	15.000	
Investitionsmaßnahme	0008	Verkehrsanlagen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2019	43.000	
Einzahlungen	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung	2020	10.500	FöRi-kom-Nah, 70% derzuwendungs-fähigen Kosten
	0008	Verkehrsanlagen, Neubau und Erneuerung	2020	30.100	
Saldo				17.400	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt.

**Punkt 7.7 der Tagesordnung
V/0475/2019**

B-Plan Nr. 579: "Gievenbeck-Oxford-Quartier (Roxeler Straße/Dieckmannstraße/Gievenbecker Reihe/Niederstiege)", Ausbau der Knotenpunkte und der Roxeler Straße im Bereich der Oxford-Kaserne

Auf Antrag von Herrn Peters für Bündnis 90/Die Grünen/GAL beschloss der Ausschuss zu Beginn der Sitzung einstimmig, die Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen.

**Punkt 7.8 der Tagesordnung
V/0436/2019**

Ratsantrag der SPD-Fraktion - Nr. A-R/0012/2019 - Der Nahverkehr muss schneller und günstiger werden - Klimaschutz ist auch eine soziale Frage; Ratsantrag der Ratsgruppe Piraten/ÖPD - Nr. AR/0020/2019 - ÖPNV-Tarife digitalisieren; Stellungnahmen und weiteres Verfahren

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Haupt- und Finanzausschuss die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stellungnahme der Stadtwerke Münster GmbH zum Ratsantrag der SPD-Fraktion – Nr. A-R/0012/2019 *Der Nahverkehr muss schneller und günstiger werden – Klimaschutz ist auch eine soziale Frage* wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Die Stellungnahme der Stadtwerke Münster GmbH zum Ratsantrag der Ratsgruppe Piraten/ÖPD– Nr. A-R/0020/2019 *ÖPNV-Tarife digitalisieren* wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Es wird festgestellt, dass ein einfaches, transparentes, möglichst kundenorientiertes und weitestgehend digital nutzbares Tarifsysteem mit gutem Preis-Leistungs-Verhältnis für den ÖPNV der Stadtwerke Münster (Tarifstufe 0) unter Einhaltung der wirtschaftlichen Vorgaben im Rahmen der Direktvergabe (ÖDA, Ergebnislinie) angestrebt wird.
4. Eine Umsetzung der beiden Ratsanträge ist kurzfristig sowohl aus systemtechnischen wie wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, da dies ohne weitere Kompensationen (Betriebskostenzuschüsse, Fördermittel etc.) zu erheblichen zusätzlichen Aufwendungen von mehreren Millionen Euro jährlich bei den Stadtwerken Münster führen würde, die sich negativ auf die geplanten Ausschüttungen und damit auf den Haushalt der Stadt Münster auswirken könnten.
5. Es wird beschlossen, dass die in den Anträgen vorgeschlagenen Eckpunkte zukünftig bei der Entwicklung von neuen innovativen Tarifprodukten und ÖPNV-Angeboten der Stadtwerke Münster Berücksichtigung finden können, sofern eine wirtschaftliche und systemtechnische Umsetzung möglich wird und eine Einführung unternehmerisch sinnvoll erscheint. Dabei ist stets auch die Umsetzbarkeit neuer Tarifmodelle im Rahmen der Verbundstrukturen des „WestfalenTarif“ zu beachten.

6. Die Ratsanträge Nr. A-R/0012/2019 und Nr. A-R/0020/2019 sind mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Da die Eckpunkte der Anträge nicht direkt umgesetzt werden, gibt es keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Münster. Entwicklungs- und Umsetzungskosten fallen ggfs. bei den Stadtwerken Münster an.

Punkt 8 der Tagesordnung	Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen, Wirtschaft
---------------------------------	--

Punkt 8.1 der Tagesordnung V/0297/2019	Änderungen der Satzung und Wahlordnung des Jugendrates sowie des Jugendamtes der Stadt Münster
---	---

Der Ausschuss beschloss einstimmig – wie Beschluss des Ausschusses für Schule und Weiterbildung –, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt
 - 1.1. Die Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendrates der Stadt Münster (Anlage II).
 - 1.2. Die Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendamtes der Stadt Münster (Anlage III).
 - 1.3. Die Neufassung der Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster (Anlage IV).
2. Die Satzungen werden im Amtsblatt veröffentlicht.
3. Die Anregung des Jugendrates JR24/0001/2019 ist somit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Punkt 8.2 der Tagesordnung V/0532/2019	Eine attraktive Bäderlandschaft für Münster
---	--

Auf Antrag von Herrn Peters für Bündnis 90/Die Grünen/GAL beschloss der Ausschuss zu Beginn der Sitzung einstimmig, die Vorlage ohne eine Beschlussfassung in die nachfolgenden Gremien zu schieben.

**Punkt 8.3 der Tagesordnung
V/0611/2019**

**Smart City Münster - Klimaschutz aus der Luft:
Münster schützt das Klima - mit Hilfe von kataster-
bezogener Thermografiebefliegung**

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 8.4 der Tagesordnung
V/1083/2018**

**Stadthausaal: Ein Ort der Partizipation und dia-
logorientierten Bürgerbeteiligung, ein Ort für aus-
gewählte interdisziplinäre Kunst- und Kulturpro-
gramme in Verbindung mit einem dauerhaften Ort
für das Stadtmodell ("Münster Modell")**

Herr Steinmann brachte nachfolgenden Änderungsantrag für die SPD in den Ausschuss ein und begründete diesen:

„Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen möge beschließen:

I. Sachentscheidung:

1. Ändere wie folgt:

Der Rat der Stadt Münster stimmt zu, den Stadthausaal

- nach Abschluss der für 2020 vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen ~~zu einem Ort der Partizipation und dialogorientierten Bürgerbeteiligung zu entwickeln,~~ **als Ort der Kultur und Begegnung zu erhalten und diesen ganzjährig für städtische Kulturveranstaltungen sowie für Angebote der freien Szene zur Verfügung zu stellen.**
- ~~als einen Ort für ausgewählte interdisziplinäre Kunst- und Kulturprogramme mit einem abgestimmten Kontingent für Ausstellungen anzusehen,~~
- ~~in Verbindung mit dem angegliederten Untergeschoss zu einem dauerhaften Standort für das Stadtmodell zu etablieren.~~
- ~~weiterhin für Nutzungen wie bspw. Weihnachtsbasar und Hauptwahlbüro zur Verfügung zu stellen, sowohl parallel zum Stadtmodell als auch unabhängig davon.~~

2. Ändere wie folgt:

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt,

- ~~eine barrierefreie Zugangsmöglichkeit bzw. Durchlässigkeit vom Prinzipalmarkt bei gleichzeitiger Aufwertung der Gasse entlang des Stadthaussturmes zu prüfen.~~
- ~~für die unterschiedlichen Nutzungsoptionen des Stadthausaales ein schlüssiges ressourcenschonendes Betreiberkonzept zu entwickeln und zur abschließenden Entscheidung den Ratsgremien der Stadt Münster vorzulegen.~~
- **neue Standortvorschläge für eine dauerhafte und öffentlichkeitswirksame Präsentation des Stadtmodells („Münster Modell“) an einem zentralen Ort zu unterbreiten und den zuständigen Gremien zu Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Ändere wie folgt:

Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass

- für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen in 2020 entsprechende investive Kosten entstehen,
- ~~die zusätzlichen Kosten in der erforderlichen Verbreiterung von Türöffnungen sowie eine Maßnahme bedingte Ertüchtigung der bestehenden Substanz in Form von Gebäudeabdichtungen und Lüftung des Untergeschosses zwecks besserer Lagermöglichkeiten begründet sind,~~
- ~~die zusätzlichen Kosten aus dem Budget für die Innensanierung des Stadthaus 1 (PG-01-11 „Immobilienmanagement“, Investitionsmaßnahme 4050) getragen werden,~~
- in den veranschlagten Kosten noch keine Investitionen für eine noch zu prüfende barrierefreie Zugangsmöglichkeit bzw. Durchlässigkeit vom Prinzipalmarkt (siehe Beschlusspunkt 2.2.) enthalten sind.“

Der Ausschuss lehnte diesen mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen von SPD bei Enthaltung von Die Linke und Piraten/ÖDP ab.

Anschließend brachte Herr Dr. Erber für CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL nachfolgenden gemeinsamen Änderungsantrag in den Ausschuss ein:

„Der Beschlussvorschlag erhält in „I. Sachentscheidung“ folgende Fassung:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt zu, den Stadthausaal

- nach Abschluss der für 2020 vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen zu einem Ort der Partizipation und dialogorientierten Bürgerbeteiligung zu entwickeln,
- als einen Ort für ausgewählte interdisziplinäre Kunst- und Kulturprogramme mit einem abgestimmten Kontingent für Ausstellungen anzusehen. **Dazu steht der Stadthausaal für mindestens 14 – 16 Wochen im Jahr für kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen zur Verfügung. Die Termine werden mit dem Kulturamt/der Kunsthalle rechtzeitig vor Beginn des Kalenderjahres abgesprochen und richten sich nach den Bedarfen für kulturelle Veranstaltungen (z.B. Flurstücke im Frühsommer, Schauplatz im Spätsommer/Herbst).**
- in Verbindung mit dem angegliederten Untergeschoss zu einem **dauerhaften** Standort für das Stadtmodell zu etablieren. **Für eine dauerhafte Unterbringung erarbeitet die Verwaltung Vorschläge, wie das MünsterModell öffentlichkeitswirksam und für Planungszwecke erreichbar präsentiert werden kann.**
- weiterhin für Nutzungen wie bspw. Weihnachtsbasar und Hauptwahlbüro zur Verfügung zu stellen, sowohl parallel zum Stadtmodell als auch unabhängig davon.

2. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt,

- eine barrierefreie Zugangsmöglichkeit bzw. Durchlässigkeit vom Prinzipalmarkt bei gleichzeitiger Aufwertung der Gasse entlang des Stadthaussturmes zu prüfen.
- für die unterschiedlichen Nutzungsoptionen des Stadthausaales ein schlüssiges ressourcenschonendes Betreiberkonzept zu entwickeln und zur abschließenden Entscheidung den Ratsgremien der Stadt Münster vorzulegen.“

Diesem stimmte der Ausschuss einstimmig bei Enthaltung von Die Linke und Piraten/ÖDP zu.

Der Ausschuss beschloss sodann mehrheitlich, mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die

Grünen/GAL und Piraten/ÖDP gegen die Stimmen von SPD bei Enthaltung von Die Linke, dem Rat die Annahme der so geänderten Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt zu, den Stadthausaal

- nach Abschluss der für 2020 vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen zu einem Ort der Partizipation und dialogorientierten Bürgerbeteiligung zu entwickeln,
- als einen Ort für ausgewählte interdisziplinäre Kunst- und Kulturprogramme mit einem abgestimmten Kontingent für Ausstellungen anzusehen. **Dazu steht der Stadthausaal für mindestens 14 – 16 Wochen im Jahr für kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen zur Verfügung. Die Termine werden mit dem Kulturamt/der Kunsthalle rechtzeitig vor Beginn des Kalenderjahres abgesprochen und richten sich nach den Bedarfen für kulturelle Veranstaltungen (z.B. Flurstücke im Früh-sommer, Schauplatz im Spätsommer/Herbst).**
- in Verbindung mit dem angegliederten Untergeschoss zu einem **dauerhaften** Standort für das Stadtmodell zu etablieren. **Für eine dauerhafte Unterbringung erarbeitet die Verwaltung Vorschläge, wie das MünsterModell öffentlichkeitswirksam und für Planungszwecke erreichbar präsentiert werden kann.**
- weiterhin für Nutzungen wie bspw. Weihnachtsbasar und Hauptwahlbüro zur Verfügung zu stellen, sowohl parallel zum Stadtmodell als auch unabhängig davon.

2. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt,

- eine barrierefreie Zugangsmöglichkeit bzw. Durchlässigkeit vom Prinzipalmarkt bei gleichzeitiger Aufwertung der Gasse entlang des Stadthausurmes zu prüfen.
- für die unterschiedlichen Nutzungsoptionen des Stadthausaaales ein schlüssiges ressourcenschonendes Betreiberkonzept zu entwickeln und zur abschließenden Entscheidung den Ratsgremien der Stadt Münster vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass

- für die mit dem beschriebenen Nutzungskonzept verbundenen Ergänzungsmaßnahmen investive Kosten in Höhe von 49.000,00 Euro entstehen,
- die zusätzlichen Kosten in der erforderlichen Verbreiterung von Türöffnungen sowie eine Maßnahme bedingte Ertüchtigung der bestehenden Substanz in Form von Gebäudeabdichtungen und Lüftung des Untergeschosses zwecks besserer Lagermöglichkeiten begründet sind,
- die zusätzlichen Kosten aus dem Budget für die Innensanierung des Stadthaus 1 (PG 01 11 „Immobilienmanagement“, Investitionsmaßnahme 4050) getragen werden,
- in den veranschlagten Kosten noch keine Investitionen für eine noch zu prüfende barrierefreie Zugangsmöglichkeit bzw. Durchlässigkeit vom Prinzipalmarkt (siehe Beschlusspunkt 2.2.) enthalten sind.

Frau Steinmann brachte nachfolgenden Änderungsantrag für die SPD in den Ausschuss ein und begründete diesen:

„Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen möge beschließen:

I. Sachentscheidung:

1. wie Vorlage.
2. Ändere wie folgt:
Die Fortschreibung des Baulandprogramms 2019 – 2025/2030 (Anlagen 2 bis 4) wird **beschlossen zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung ermittelt den erforderlichen Bestand (Sollzahl) an preisgebundenem Wohnraum. Anhand der Zu- und Abgänge in den kommenden Jahren ermittelt die Verwaltung eine Neubauleistung für geförderten Wohnungsbau und passt das Baulandprogramm bis zur ersten Ratssitzung nach der Sommerpause an diesen Wert an.**
3. wie Vorlage.“

Der Ausschuss lehnte diesen mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen von SPD bei Enthaltung von Die Linke und Piraten/ÖDP ab.

Anschließend beschloss der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen von Die Linke und Piraten/ÖDP dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

4. Der Bericht zur Wohnbaulandentwicklung 2018 wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
5. Die Fortschreibung des Baulandprogramms 2019 – 2025/2030 (Anlagen 2 bis 4) wird beschlossen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 3.1 die zur Baulandentwicklung gemäß fortgeschriebenem Baulandprogramm 2019 – 2025/2030 erforderlichen liegenschaftlichen, planungsrechtlichen und erschließungstechnischen Schritte in den einschlägigen Arbeitsprogrammen der städtischen Fachämter zu verankern,
 - 3.2 für besonders wichtige städtische Baugebiete die Baulandentwicklung durch eine neue Prozess- und Projektsteuerung (Controlling) zu optimieren,
 - 3.3 auf der Grundlage des Baulandprogramms 2019 – 2025/2030 Annahmen für die voraussichtliche Wohnbautätigkeit als Grundlage für die Fortschreibung der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) bis 2030 zu entwickeln sowie
 - 3.4 bei der Bezirksregierung Münster einen Antrag für ein Regionalplan-Änderungsverfahren mit dem Ziel zu stellen, die neu in das Baulandprogramm Stufe 1 aufgenommenen Flächen in Nienberge, Handorf und Hiltrup-Ost als „Allgemeiner Siedlungsbereich“ im Regionalplan darzustellen (Anlage 5).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt entstehen keine Kosten. Ggf. erforderliche Kosten der beteiligten Fachämter für zusätzliches Personal, Grunderwerb, Erschließung etc. werden zu den jeweils entsprechenden Zeitpunkten in gesonderten Vorlagen zur Entscheidung vorgelegt.

Punkt 9 der Tagesordnung	Stadtplanung
---------------------------------	---------------------

Punkt 9.1 der Tagesordnung V/0609/2019	Ausbau des Stadions an der Hammer Straße einschl. Mobilitätsstation
---	--

Herr Peters gab für Bündnis 90/Die Grünen/GAL die folgende Notiz zu Protokoll:

„Die Einrichtung des Bahnhalt punktes im Zusammenhang mit der Modernisierung des Preußenstadions ist unabdingbar mit der verkehrlichen Entwicklung und der Mobilitätsstation zu sehen. Dass durch die erneuten Unklarheiten im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bahnstrecke Münster-Lünen weitere Verzögerungen eintreten ist nicht akzeptabel. Wir erwarten, dass von der DB AG, Land NRW und dem Bund alle Anstrengungen unternommen werden, um den Bahnhalt punkt zu realisieren, da dieser unter verkehrspolitischen Gesichtspunkten unverzichtbar ist.“

Anschließend beschloss der Ausschuss einstimmig bei Enthaltung von SPD und Die Linke, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den ersten **Zeitplan zur Umsetzung des LOI** (Anlage 2) für einen Ausbau des Stadions an der Hammer Straße einschl. der Mobilitätsstation zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die nächsten Schritte voranzutreiben:
 - a. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Vertragsergänzungen zur Umsetzung des gemeinsamen Stadionausbaus vorzubereiten und nach Abstimmung mit dem SC Preußen Münster dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
 - b. Der Rat nimmt den Bericht der Verwaltung zum anvisierten Bahnhalt punkt „Münster-Geist/Preußenstadion“ zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie den zuständigen politischen Gremien nach Fertigstellung vorzulegen.
2. Der Rat beschließt folgende Eckpunkte als **Vorgaben für den Planungsprozess**:
 - a. Das Nutzungskonzept inkl. Masterplanung auf Basis des Bebauungsplans Nr. 568 soll sowohl für die Flächen, die der SCP pachtet, als auch für den Sportpark Berg Fidel insgesamt aufgestellt werden.
 - b. Das Ergebnis soll in Teilmaßnahmen strukturiert werden, die einen stufenweise realisierbaren Ausbau ermöglichen.
 - c. Für die Teilmaßnahmen sind Kostenrahmen und Realisierungszeiträume zu erarbeiten.
3. Der Rat beschließt folgende **Vorgaben für die Finanzierung** des Projekts:
 - a. Die mit dem Haushaltsplan 2019 bereitgestellten Investitionsmittel in Höhe von 40 Mio. Euro sind als Orientierungsrahmen für Sanierung und Ausbau des Stadions einschließlich Mobilitätsstation zu sehen. Dieser Beitrag der Stadt kann durch weitere Finanzierungsquellen erweitert werden.

- b. Durch einen Finanzierungsbeitrag des SC Preußen Münster und seiner Sponsoren kann dieser Finanzrahmen erweitert werden, dabei sind die Auswirkungen auf die Pachtzahlungen zu prüfen.
 - c. Für den Stadionausbau und die Mobilitätsstation soll die Verwaltung die Akquise von Fördermitteln forcieren.
 - d. Für die Mobilitätsstation prüft die Verwaltung, inwieweit Stellplatzablösemittel eingesetzt werden können.
4. Der Rat beschließt folgende **Vorgaben für die Umsetzung** des Projekts:
- a. Die Verwaltung erarbeitet ein Finanzierungs-, Bau- und Betriebsmodell und legt dies nach Abstimmung mit dem SC Preußen Münster dem Rat zur Beschlussfassung vor.
 - b. Für den Stadionausbau ist eine erste Businessplanung zu erstellen, die unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit des SC Preußen Münster die resultierenden Auswirkungen auf den städtischen Haushalt darlegt.
 - c. Die Verwaltung wird beauftragt, in geeigneter Weise die Erfahrungen anderer Städte einzubinden und im Sportausschuss quartalsweise zu berichten.
5. Der **Antrag zum Haushalt** der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Preußen-Stadion modernisieren und ausbauen, Bahnhaltepunkt schaffen“ (siehe Anlage 3) wird – soweit noch nicht erledigt – mit dieser Vorlage endgültig aufgegriffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Aus den Beschlusspunkten ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Punkt 9.2 der Tagesordnung V/0562/2019

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße im Bereich Johann-Krane-Weg [Studierendenwohnungen - ehemalige Eissporthalle] Geänderter Beschluss zur Änderung

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Der vom Rat der Stadt Münster am 10.09.2014 gemäß §§ 12 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) gefasste Beschluss zur vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße / Wohnprojekt "Leoland" im Bereich der ehemaligen Eissporthalle wird dahingehend geändert, dass die 2. Änderung nicht weiter als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB durchgeführt wird.

Innerhalb des Änderungsbereichs liegt das folgende Grundstück:

Gemarkung Münster, Flur 66, Flurstück 292.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Änderung der Verfahrensart entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Die vorhabenbedingten Kosten zur Realisierung des Projekts sind vom Investor zu finanzieren. Näheres regelt der zwischen dem Investor und der Stadt Münster abzuschließende städtebauliche Vertrag gemäß § 11 BauGB.

**Punkt 9.3 der Tagesordnung
V/0477/2019**

**2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße im Bereich Johann-Krane-Weg [Studierendenwohnungen - ehemalige Eissporthalle]
Kenntnisnahme des Entwurfs zur öffentlichen Auslegung**

Herr Steinmann brachte nachfolgenden Initiativantrag in den Ausschuss ein und begründete diesen:

„Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Investor und Vorhabenträger eine vergrößerte Stellfläche für Fahrräder im Tiefgeschoss zu entwickeln.
2. Die Stadt Münster prüft die finanzielle Beteiligung der Stadt an dieser Maßnahme zur Förderung des Umstiegs ÖPNV/MIV auf das Fahrrad.“

Die Verwaltung sagte zu, die Aspekte des Antrages im Rahmen der weiteren Gespräche mit dem Investor aufzugreifen und zu prüfen.

Anschließend nahm der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

**Punkt 9.4 der Tagesordnung
V/0444/2019**

**3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 268: Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der Autobahn / nördlich der Weseler Straße [Anpassung an das Einzelhandelskonzept]
Kenntnisnahme des Entwurfs zur öffentlichen Auslegung**

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

**Punkt 9.5 der Tagesordnung
V/0445/2019**

**3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 312: Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der Autobahn / südlich der Weseler Straße [Anpassung an das Einzelhandelskonzept]
Kenntnisnahme des Entwurfs zur öffentlichen Auslegung**

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

**Punkt 9.6 der Tagesordnung
V/0396/2019**

**Bebauungsplan Nr. 602: Albachten - Östlich Lindenallee / nördlich Freie Flur [Wohnen]
Beschluss zur Aufstellung**

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Für den Bereich östlich Lindenallee und nördlich Freie Flur im Nordosten Albachtens ist gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan u. a. zur

Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Albachten,

Flur 2, Flurstück 700, Teile des Flurstücks 704;

Flur 12, Flurstücke 25, 26, 308, 310.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Die Flächen des Plangebietes befinden sich – mit Ausnahme kleiner Teilflächen – im Eigentum der Stadt Münster. Durch die künftige Veräußerung von Baugrundstücken werden Einnahmen für den städtischen Haushalt entstehen.

Die erforderlichen Erschließungsanlagen werden entsprechend den Mittelbereitstellungen in den künftigen Haushaltsjahren durch die Stadt Münster realisiert.

Punkt 10 der Tagesordnung

Verschiedenes

Herr Krause bedankte sich für das Vertrauen der Politik und freut sich auf die zukünftige Zusammenarbeit im Rahmen seiner neuen Funktion als Dezernent für Planungs- und Baukoordination.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 22:50 Uhr.

gez.
Jörn Möltgen
Vorsitz

gez.
Judith Stienhans
Schriftführung